

21a Hiermit wer

- a) Generalmajor
polizei im We
- b) Oberst d.Schp
Wehrkreis II;
- c) Oberst d.Schp
Wehrkreis IX;

Pol.Meister als Funkstellenleiter,
 Pol.Meister als Schirrmeister und Kammerverwalter,
 Pol.Meister und -Wachtmeister (SB) des Beschlagdienstes,
 San.-Meister (gilt auch für San.-Revierleutnante),
 San.-Wachtmeister (SB).

(7) Untersuchungen auf Kolonialtauglichkeit und Tropendienstfähigkeit bzw. Tropentauglichkeit wie zu 3).

Die vorliegenden Untersuchungsbogen sind nochmals entsprechend der beigelegten Anlagen zu überprüfen, die Ergebnisse der Chininprobe und des Blutstatus sind in den Untersuchungsbogen (Vordruck R.Pol.Nr.31 u.36) zu vermerken. Auf den Untersuchungsbogen ist unter C. die Tropendienstfähigkeit, bei den Familienangehörigen die Tropentauglichkeit besonders zu bescheinigen. Gleichzeitig ist zu vermerken, ob gegen die Kolonialtauglichkeit vom ärztlichen Standpunkt Bedenken bestehen.

Soweit die Untersuchungen länger als 1 Jahr zurückliegen, sind sie erneut durchzuführen.

(8) Die Meldungen der Mannschaften - getrennt nach Dienstgraden und Pol.-Sparten - haben nach folgendem Muster zu erfolgen:

Vor	Name	Dienstgrad	Geburtsdatum	Fam.-Stand Zahl der Kinder	Standort	derzeit. Abordn. Ort	spracht. - u. reitel. Befähigung Führer- schein	Sonder- dienst- zweig	Kolonialtauglichkeit: (Charakt. Eignung lt. Urteil - ausführlich, unmittelb. Dienst - vorgesetzten - vgl. Anlage A -)
-----	------	------------	--------------	----------------------------------	----------	----------------------------	-------------------------------------------------------------	-----------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Den Meldungen sind die Untersuchungsbogen für die Mannschaften und die Familienangehörigen beizufügen.

(9) Zu melden sind nur solche Mannschaften, die den vorgenannten Bedingungen entsprechen. Ausnahmen hinsichtlich des Höchstalters sind nur für bereits in der Schutztruppe tätig gewesene Mannschaften mit einem Höchstalter bis zu 52 Jahren zulässig.

Die Meldungen sind von den Regierungs-Präsidenten (höheren Verwaltungsbehörden) in Nachweisungen - für jede Pol. Fachsparte auf besonderem Bogen - zusammenzustellen und unmittelbar hier vorzulegen. Zweitschriften der jeweiligen Meldungen sind den zuständigen Insp. (Befehlshabern) zuzuleiten.

81294



gehen ist, auf das Hörvermögen ost ungünstig einwirkt.

Nierenentzündung schließt in jedem Stadium die Tropendienstfähigkeit aus, desgleichen chronische Nierenbecken- und Blasenkatarrhe, zumal wenn sie die Folge von Steinleiden oder Mißbildungen sind.

Geschlechtskrankheiten müssen völlig ausgeheilt sein vor der Ausreise in die Tropen. Hierüber ist das Urteil eines Facharztes einzuholen (nötigenfalls Liquor -Kontrolle).

Gewohnheitsmässiger Alkoholmißbrauch führt in den Tropen schneller zu inneren Organerkrankungen, insbesondere Leberkrankheiten, auch ein Malariaanfall ist für einen Alkoholiker erheblich ernster zu bewerten.

Infolgedessen ist bezüglich des Alkoholgenusses eine besonders gewissenhafte Anamnese erforderlich.

Nikotin ist ein Herz - und Gefäßgift. Übermäßiger Nikotingenuss schliesst infolgedessen Tropendienstfähigkeit aus. Ausserdem ist zu bedenken, dass Nikotinsucht ein Zeichen von Willensschwäche ist.

Das gleiche gilt in vermehrtem Maße von Morphiumsucht und anderen Süchten, welche vollständig tropendienstunfähig machen.

Fettleibigkeit macht tropendienstunfähig, wenn sie so erheblich ist, dass der Bauchumfang größer ist als der Brust-

Ma

- 4 -

zu vermerken, ob gegen die Kolonialtauglichkeit (s.auch
Anlage A) vom ärztlichen Standpunkt Bedenken bestehen.

(10) Zu den durch meinen Erlass v.27.9.1940 - O.Kdo.A (2) Nr.268/40 - angeordneten kriminalistischen Lehrgängen sind nur diejenigen kolonialtauglichen Rev.-(Bez.-) Offiziere, Pol.- (Gend.-) Meister und Wachtmeister (SB) abzuordnen, die in Bezug auf Tropendienstfähigkeit (Tropentauglichkeit auch hinsichtlich der Familienangehörigen) und Alter den vorstehenden Bedingungen entsprechen.

(11) Offiziere und Mannschaften sind darauf hinzuweisen, dass als Abordnungsdauer zunächst 3 Jahre vorgesehen sind. Die Familienangehörigen sollen nach Möglichkeit nach der Abordnung, sobald Unterbringung sichergestellt ist, ebenfalls übersiedeln. Ein Rücktritt von der Meldung ist nach erfolgter ärztlicher Untersuchung ausgeschlossen.

Der Reichsführer **W**
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
O-Kdo. P II (2a) 56a Nr. 145 III/40

Berlin, den 4. September 1940

73

Der Höhere - und Polizeiführer in <u>Polen und Norwegen</u>			
13-			
Eingang am: 13. IX. 1940			Anlg.:
Führer	Stabsf.	Abt.	Beach.

Betr.: Schreibfehlerberichtigung.

Im Erlaß vom 29.8.40 - O-Kdo. P II (2a) 56a Nr. 145
II (n.v.), betr. Personalveränderungen in den Dienst-
stellungen der Inspektore (Befehlshaber) der Ordnungs-
polizei ist in Ziffer f) das Wort "Befehlshabers" durch
"Inspektors" zu ersetzen.

Im Auftrage
gez. He u b e r



Beglaubigt:

Hauck
Regierungs-Sekretär

An
den Generalgouverneur in Polen, Krakau;
den Reichskommissar für die besetzten norwegischen
Gebiete in Oslo,
den Reichsstatthalter in Hamburg
- mit Abdr.f.d.staatl.Pol.-Verw. Hamburg-,
das Staatsministerium des Innern in München,
die Oberpräsidenten in Breslau und Kassel,
die Höheren **W** - und Polizeiführer im Altreich (einschl.Ostmark)
mit Abdr.f.d.Inspekteure (Befehlshaber) der O.P.
soweit letztere nicht unmittelbar angeschrieben sind-,
den Höheren **W** - und Pol.-Führer Ost in Krakau,
den Höheren **W** - und Pol.-Führer in den besetzten norwegischen
Gebieten in Oslo,
die Inspektore (Befehlshaber) der O.P.
in Hamburg, Kassel, München, Krakau und Oslo - mit je 1 Nebenabdr.-,
nachrichtlich
die Regierungspräsidenten in Kassel, Breslau, München,
die Pol.-Präsidenten in München und Wien.

St. G.

Cz.

17. die Landeshauptmänner von Ober- und Niederdonau (mit 1 Nebenabdr.f.d.SW.-Kdo. Wien), Tirol, Salzburg, Kärnten und Steiermark
- mit je 1 Nebenabdr.f.d.Stabsoffz.d.Sch.P., die Kdre. d.Gend. und mit je 2 Nebenabdr.f.d.staatl. PV. -;
18. die Regierungspräsidenten in Preußen, Bayern, Sachsen, Sudetengau und in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland
- mit je 1 Nebenabdr.f.d.Stabsoffz.d.Sch.P., die Kdre. d. Gend. (für Sigmaringen nur 1 Nebenabdr.) und mit je 4 Nebenabdr.f.d.staatl. PV. u. d. Reg.=Zweigstelle Nürnberg -;
19. den Polizeipräsidenten in Berlin
- mit 30 Nebenabdr.f.d.Kdo.d.Sch.P. Berlin -;
20. den Polizeipräsidenten in Wien
- mit 30 Nebenabdr.f.d.Kdo.d.Sch.P. Wien -;
21. den Polizeipräsidenten in München
- mit 10 Nebenabdr.f.d.Kdr.d.Sch.P. München -;
22. die Kommandeure d. Pol.-Offz.-Schule in Berlin-Köpenick u.d.Pol.-Offz.- u.Schutzpol.-Schule in Fürstenfeldbruck;
23. den Kommandeur d. Techn. Pol.-Schule in Berlin;
24. die Kommandeure d. Gend.-Schulen in Bad Ems, Hildesheim und Wien-Mödling;
25. den Kommandeur d.Gend.-Schule in Freiburg, z.Zt. Mainz;
26. die Kommandeure d.Kraftfahr-u.Verkehrsschule d.Gend. in Suhl, d. Schule d.mot. Gend. in Deggingen/Nordalb b. Geislingen und d.Verkehrsschule d. mot.Gend.in Hollabrunn;
27. den Kommandeur d.Pol.-Kraftfahrerschule in Eisenstadt/Niederdonau;
28. den Kommandeur der SW.-Schule in Stettin;
29. den Kommandeur der Pol.-Sportschule in Berlin;
30. den Kommandeur der Pol.-Reitschule in Rathenow;
31. den Leiter d. staatl.Lehr- u.Versuchsanstalt f.d. Polizeidienthundwesen in Grünheide/Mark;
32. die 4- Polizei-Division
- mit 30 Abdrucken -;
33. den Chef der A.-Batle.
- mit 100 Abdr. f. die A.=Batle. -.



81286

Betrifft:

Betrifft: Offizier Nachwuchs.

Bei dem großen Bedarf an Polizeioffizieren ist die Auswahl und Schulung des Offizier Nachwuchses eine der ersten Dienstaufgaben geworden. Bei der Auswahl der für die Offizierlaufbahn geeigneten Wachtmeister ist der Dienstvorgesetzte in jedem einzelnen Falle persönlich und höchst verantwortlich, mehr als bisher.

Hierzu ordne ich an:

Bei jedem Kommando, bei jeder Regierung, den Inspek-

Bei Ablehnung hat die
für die Offizierlauf
Zeit zu Zeit zusamme
zu fördern und gesond
ster der Gendarmerie
n hierbei Schwierigke
nde Ausbildung, die s
chränken kann, von de

16a

Um nur solche Wachtmeister, die nach ihren Leistungen und ihrer Gesamtpersönlichkeit in jeder Hinsicht die Gewähr dafür bieten, daß sie tüchtige Offiziere der Ordnungspolizei werden, zu Offizier-Anwärter-Lehrgängen zu entsenden, ferner um die erforderliche Gleichmäßigkeit für die Vorschläge im Reich zu erzielen, ersuche ich, bei der Auswahl der Wachtmeister nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren:

- I. Für die Zulassung zur Polizeioffizierlaufbahn kommen nur Wachtmeister bis zum 30. Lebensjahre in Frage. (Stichtag: 31.12.j.Js.).

Soll von dieser Bestimmung abgewichen werden, dann ist meine Genehmigung einzuholen. Bei Ausnahmen kann es sich nur um verspätet in die Polizei eingestellte Männer mit besonderen Parteidienstleistungen - aus der Zeit vor der Machtübernahme - handeln.

- II. Zu verlangen sind einwandfreier Charakter, völlige körperliche Geeignetheit und über dem Durchschnitt stehende Leistungen und Fähigkeiten:

a) in der Allgemeinbildung:

Fähigkeit flüssigen Gedankenausdrucks schriftlich und mündlich, Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem, Erreichung des Niveaus eines höheren Schülers, mindestens in Geschichte und Erdkunde.

b) im Deutschen:

Einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Bewerber mit nicht einwandfreier Rechtschreibung und Zeichensetzung müssen von vornherein ausgeschieden werden.

c) in der Weltanschauung:

Verlangt werden muß die Beherrschung und das Vorleben der Grundsätze der Polizei, Kenntnis der Programmpunkte der NSDAP. und der Geschichte der NSDAP., die Auslegung inner- und auBerpolitischer Fragen nach weltanschaulichen Gesichtspunkten. Bevorzugt werden

Parteiangehörige;

81285



17

Parteiangehörige; ausgeschlossen sind Wachtmeister, die aus der NSDAP. ausgetreten sind bzw. ihren Wiedereintritt nach Ableistung des Heeresdienstes nicht erklärt haben. Zu verlangen ist auf jeden Fall mindestens die Mitgliedschaft in der NSV.

d) im Truppendienst:

Gute Kenntnis der Ausbildungsvorschrift für die Infanterie (HDV.130/2a), soweit die Ausbildung als Schütze in Frage kommt, sowie der VDP. Nr. 3 (Vorschrift für die Ausbildung der Polizei im Waffen- und Schießdienst), ausreichende Kenntnisse der wichtigsten polizeitaktischen Grundbegriffe, Kartenlesen, Skizzenzeichnen und Geländekunde, (formale) Führung einer Gruppe in geschlossener und geöffneter Ordnung, Führung einer Gruppe bei Aufgaben aus den Gebieten des großen Aufsichtsdienstes, des zivilen Luftschutzes, des Stadt- und Geländekampfes.

Besondere Bedingung:

- gute soldatische Erscheinung,,
- Eignung für die Aufnahme in die H ,
- Mindestgröße 1,70 m,
- gute Befehlssprache,
- sicheres und gewandtes Auftreten vor der Front.

e) auf polizeilichen Gebieten:

Gute Kenntnisse der für die Polizei wichtigsten Gesetze und Bestimmungen.

f) in der Beherrschung der Lebenskunde:

Tadelfreies Benehmen und Verhalten Vorgesetzten und Kameraden gegenüber. Bei verheirateten Bewerbern sind einwandfrei vor der Namhaftmachung unter schriftlicher Festlegung die Stellung (Vorleben) der Ehefrau, ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fähigkeiten, und zwar nach rein nationalsozialistischen Grundsätzen, zu prüfen. Nicht die Herkunft ist maßgebend, sondern das Verhalten als deutsche

Frau

Frau und Mutter. Verheiratete Wachtmeister sind nur namhaft zu machen, wenn die volle Gewähr dafür besteht, daß sie in ihrer künftigen Stellung als junge Offiziere wirtschaftlich schuldenfrei und anständig bestehen können.

III. Zu fordern sind:

- a) Besitz des Reichssport- oder SA.-Wehrabzeichens.
nicht nur der Besitz des Sportabzeichens ist maßgebend, sondern auch die zur Zeit bestehende körperliche Rüstigkeit.
- b) Einwandfreie dienstliche und außerdienstliche Führung.
Bestrafungen, ernstliche Verwarnungen über gezeigte Mängel schalten den Bewerber aus.

IV. Erwünscht ist:

- a) Zugehörigkeit zur NSDAP. oder //
- b) Eignung oder Ernennung zum Reserve-Offizieranwärter,
- c) Reifezeugnis einer 9-klassigen höheren Lehranstalt oder mittlere Reife oder O I (A II)-Zeugnis. Bei ausreichender Anzahl gleichqualifizierter Bewerber entscheidet zu IV. die Zentralbehörde.

Zu I - III stelle ich die Entscheidung über die Namhaftmachung von Offizieranwärtern in das pflichtgemäße Ermessen der Kommandeure. Ausnahmeanträge sind mir nicht vorzulegen; die Verantwortung trägt allein der Kommandeur.

Die Wachtmeister sind eingehend zu belehren, daß die Vorlage von Gesuchen unter Umgehung des Dienstweges - neben unbearbeiteter Rückgabe des Gesuches - nunmehr unnachsichtliche Bestrafung nach sich zieht.

Die Kommandeure sind mir dafür verantwortlich, daß auf dem Dienstwege eingereichte Gesuche um Zulassung zur Offizierlaufbahn sofort persönlich nachgeprüft wer-

den

81281



den und daß bei Ungeeignetheit der Gesuchsteller unter Angabe sämtlicher Gründe, die zur Ablehnung führen, eindeutig beschieden wird.

Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, daß es nicht vorkommen darf, daß durch Gleichgültigkeit und überlebte Vorurteile gut geeignete Wachtmeister übersehen werden, oder daß diese Männer erst dadurch in die Offizierlaufbahn gelangen, daß ihre Angehörigen oder sie selbst sich - unter Umgehung des Dienstweges - unmittelbar an mich wenden. Andererseits darf es auch nicht vorkommen, daß völlig ungeeignete Männer in Vorschlag gebracht werden, wie es wiederholt geschehen ist.

Vorschläge von für die Offizierlaufbahn geeigneten Wachtmeistern sind zu den geforderten Terminen einzureichen. Die gestellten Fristen sind genau inne zu halten. Zum 1.4. und 1.10.j.Js., erstmalig zum 1.6.1940 (Frist bei den Inspektoren 1.3. und 1.9. j.Js., erstmalig 1.5.1940) ersuche ich um listenmäßige Vorschläge von geeigneten Wachtmeistern auf Grund der gegebenen Gesichtspunkte nach folgendem Muster:

1. Standort, 2. Dienstgrad, 3. Vor- und Zuname, 4. Geburtsdatum, Körpergröße und körperliche Eignung, 6. Familienstand, Glaubensrichtung, 7. Schulbildung, 8. Zugehörigkeit zur NSDAP. bzw. Gliederungen, 9. Wehrdienst, Eintritt in die Polizei, 10. Dauer der besonderen Ausbildung nach Eintragung in die Liste der Offizier-Anwärter und Ergebnis, 11. Beurteilung, 12. Bemerkungen.

Veränderungsmeldungen sind zu den festgesetzten Terminen vorzulegen.

Die gemäß Ziff. 20 des Runderrlasses vom 24.11.1939 (RMBliv. S.2404c) geforderte Berichterstattung über Aufrechterhaltung der bereits eingereichten Vorschläge und evtl. Neueinreichungen von Vorschlägen bleiben hierdurch unberührt. In der geforderten listenmäßigen Aufstellung sind diese Wachtmeister mitaufzuführen.

In Vertretung
gez. D a



Beglaubigt:

[Handwritten signature]

Verwaltungssekretär.

Der Reichsführer 卐
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
O.-Kdo. P II (2a) 69 Nr. 15/40

19

Berlin, den 23. Februar 1940			
Der Reichsführer in Böhmen und Mähren.			
13-			
Eingang am: 26. II. 1940			Anlg.:
Führer	Stabsf.	abt.	Bearb.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen werden eingewiesen:

- a) mit Wirkung vom 1. Januar 1940 bis auf weiteres:
Oberst d.Schp. S c h u l z e (Christian), PV. Hamburg,
in eine Oberstenstelle der Schutzpolizei der staatl.
PV. Wien;
Oberst d.Schp. W ü n n e n b e r g, Stab Inspekteur der O.P.
Stuttgart, in eine Oberstenstelle des Pol.-Regt. Mähren;
Oberstleutn.d.Schp. S t r a c h e, PV. Wien, in die
Oberstleutnantstelle der Pol.-Kraftfahrerschule Eisenstadt;
Oberstleutn.d.Schp. W o r m, Pol.-Regt. Mähren, in eine
Oberstleutnantstelle der Schutzpolizei der staatl. PV. Wien;
- b) mit Wirkung vom 1. April 1940 bis auf weiteres:
Oberst d.Schp. M a s c u s, Planstelle Stab Inspekteur
der O.P. Hannover, in die für den Inspekteur der O.P.
Salzburg vorhandene Oberstenstelle;

An den Oberst
Reichsprotector in Böhmen und Mähren in P r a g,
den Reichsstatthalter in Hamburg
-mit Abdr.f.d.staatl.PV. Hamburg,
den Oberpräsidenten in Hannover,
die Höheren 卐 - und Polizeiführer in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Hannover,
Wien, Salzburg - Inspekteure der O.P.-,
den Höheren 卐 - und Polizeiführer in Böhmen und Mähren in Prag,
den Befehlshaber der O.P. in Böhmen und Mähren in P r a g
-mit Abdr.f.d.Pol.Reg. Mähren-,
den Württembergischen Innenminister in Stuttgart,
den Landeshauptmann im Reichsgau Niederdonau
-mit Abdr.f.d.staatl.PV. Wiener-Neustadt,
die Regierungspräsidenten in Hannover und Potsdam,
den Polizeipräsidenten in Wien - mit Abdr.f.d.Kdo.d.Schp.,
den Kommandeur der Pol.-Kraftfahrerschule in Eisenstadt (Niederdonau),
nachrichtlich:
den Kommandeur der Dienststelle Feldpostnummer 00386.

18/3
5. d. d.
1.8/2.40

19a
Oberst der Gend. Kowalski, Planstelle Hauptamt
Ordnungspolizei, in die für den Inspekteur der O.P. Hannover
vorhandene Oberstenstelle.

Die bisherige dienstliche Verwendung der genannten
Offiziere wird durch vorstehende Maßnahme nicht berührt.

Im Auftrage
gez. von Bomhard



Beurlaubt:
[Handwritten signature]
Verw. - Sekretär

Cz.



81282

20

Betrifft: Reserveoffizierkorps der uniformierten Ordnungspolizei.-

Der höhere - und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.

Vorschläge für Beförderungen von Reserveoffizieren der Schutzpolizei zum nächsthöheren Dienstgrade gemäß Erlass vom 1940- O.Kdo. P I (1a) Nr. 208/40, Abschnitt II, Ziffer 4.

Anlg.:

Bearb.

Ic

e Reichsstatthalter in Stuttgart, Hamburg, Danzig und Posen; e Reichskommissare in Norwegen und in den e Staatsministerien des Innern in München, Stuttgart

1. 15/19. 40.

d) die Oberpräsidenten in Ha

(m. Nebenab

e) die Höheren 4/- und Poli Protektorat, Dan Norwegen und N - mit je 1 Nebenabdr. f.

- 20a
- mit Nebenabdr.f.d. Stabsoffz. d. Sch.P., die Kdre d. (für Sigmaringen nur 1 Nebenabdr.) und mit je 1 Neb f.d. staatl. PV. und die Reg.-Zweigstelle Nürnberg-;
 - m) den Polizeipräsidenten in Berlin
 - mit Nebenabdruck f.d. Kdo.d. Sch.P. - Berlin-;
 - n) den Polizeipräsidenten in München
 - mit Nebenabdr. f.d. Kdr. d. Sch.P. München-;

- t) die Kommandeure der Kraftfahr- und Verkehrsschule der Gend. Marburg;
in Suhl,
der Pol.- Kraftfahrtschule in Eisenstadt (Niederdonau),
der Schule der mot. Gendarmerie in Deggingen-Nordalb b.
Geißlingen
und der Verkehrsschule der mot. Gend. in Hollabrunn;
- u) den Kommandeur der SW.- Schule in Stettin;
- v) den Kommandeur der Pol.-Reitschule in Rathenow;
- w) den Kommandeur der Pol.- Sportschule in Berlin ;
- x) den Leiter der staatl. Lehr- und Versuchungsanstalt für das
Polizeidiensthundwesen
in Grünheide/Mark;
- y) den Direktor des Staatskrankenhauses der Polizei in Berlin
- mit 1 Nebenabdruck u. 6 weiteren Nebenabdr. f.d. Pol.-
Kuranstalten-;

nachrichtlich:

- a) die Reichsstatthalter in Bayern, Baden, Oldenburg, Sachsen,
Thüringen, Mecklenburg, Braunschweig;
- b) die Oberpräsidenten in Kiel und Magdeburg
- mit je 1 Nebenabdr. f.d. Insp. d. Ord.Pol.- ;
- c) den Luftschutzlehrstab in Bln.- Schöneberg (z.Zt. aufgelöst).



81281

Ich ernenne

a) zum Hauptmann der Schutzpolizei der Reserve:

- 1.) Obtl.n.d.Sch.P.d.R. Schwartz, Willibald, geb. 9.11.97 - PV. Gotenhafen.
 - 2.) " " " Dr. Kulling, Johannes - " 28.1.90 - " "
 - 3.) " " " Jtzinger, Oskar - " 14.4.93 - " Wien
 - 4.) " " " Brandl, Johann - " 17.8.93 - " "
 - 5.) " " " Hanreich, Alois, - " 11.3.94 - " "
 - 6.) " " " Gangl, Karl - " 18.6.94 - " "
 - 7.) " " " Echl, Eduard - " 30.6.94 - " "
 - 8.) " " " Gruber, Karl - " 1.7.94 - " "
 - 9.) " " " Richter, Johannes - " 12.7.89 - " Berlin
 - 10.) " " " Kauffholtz, Walter - " 29.8.09 - " Hamburg
- Rangdienstalter: 21.6.1940.

b) zum Oberleutnant der Schutzpolizei:

- 1.) Lt.n.d. Sch.d.R. Rathgens, Be
- 2.) " " " Breithaupt, H
- 3.) " " " Holzapfel, G
- 4.) " " " Hugo, Charle
- 5.) " " " Dotzauer, Ge
- 6.) " " " Kupfer, Leon
- 7.) " " " Köneman, Hans
- 8.) " " " arl " 27.3.85 - " "
- 9.) " " " er " 10.7.85 - " "
- 10.) " " " Heinrich 9.4.86 - " "
- 11.) " " " ann " 24.6.86 Frankfurt/M.
- 12.) " " " elm " 20.8.86 - PV. Hamburg
- 13.) " " " " 28.10.86 - " "
- 14.) " " " n " 18.1.89 - " "
- 15.) " " " r " 29.11.89 " Bremen
- 16.) " " " " " " " " " "

21a

25.)	Ltn.d.Sch.d.R.	Verseemann, Heinrich	geb.23.7.92-	PV.	Karlsruhe
26.)	"	von Sothen, Erwin,	" 8.3.93	"	Hamburg
27.)	"	Henn, Emil	geb.22.10.93"		Wien
28.)	"	Junger, Gerhard,	geb.22.8.94	"	Hamburg
29.)	"	Berndl, Josef	" 23.9.94	"	Wien
30.)	"	Hansen, Otto	" 16.7.95	"	Hamburg
31.)	"	"	" 23.9.96	"	"
32.)	"	"	" 27.12.97"	"	"
33.)	"	"	" 25.9.98	"	"
34.)	"	"	" 13.4.99	"	" Wi
35.)	"	"	" 13.8.93	"	Wie:
36.)	"	"	" 3.2.94	"	Ham
37.)	"	"	" 4.1.78	"	"
38.)	"	"	" 7.12.92	"	Frkf

Die Ernennungen sind den Betreffenden in würdiger Form bekannt zu geben. Durch glaubigsten Abschrift im Auszuge dieses offiziere von der Beförderung schriftlich. Der Aushändigung einer besonderen Ernennung nicht.- Die Annahme von Polizeireserveoffiziere meiner Zuständigkeit. Solche Einstellung von jetzt ab zur Entscheidung vorzulegen

(.77)
" (.81)
" (.84)
" (.85)
" (.85)
" (.88)
" (.89)
" (.89)

22

Der Reichsführer-⁴⁴
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
O-Kdo.P II (2a) Don. IV 45 s.

Der Höhere ⁴⁴ und Polizei- ⁴⁴ Befehlshaber in Böhmen und Mähren.			
A3-			
Eingang am: 25. VI. 1940			fnlg.:
Führer	Stabsf.	Abt.	Bearb.

(1) Major der Schp. Reiffelin, PV. Düsseldorf, wird im Dienstinteresse ab sofort bis auf weiteres zum Pol.- Batl. 208 - Mähr.- Ostrau- als Kommandeur dieses Bataillons abgeordnet.

(2) Major Knuth, PV. Breslau, wird mit Wirkung vom 1. 7.1940 zur Schutzpolizei der staatl. PV. Kattowitz versetzt. Ihm ist die bestimmungsmässige Umzugskostenvergütung zu gewähren, sofern dies nicht bereits auf Grund der erfolgten Umzugsanordnung geschehen ist.

Zusatz für den Befehlshaber der Ord.- Polizei in Prag:
Major d. Schp. Vorster ist in seinen Heimatstandort in Marsch zu setzen, sobald seine Anwesenheit dienstlich nicht mehr notwendig ist. Der Tag der Inmarschsetzung ist mir mitzuteilen.

Im Auftrage:

gez. *Ernst Romhard*



St.
Stär.

An
die Höheren ⁴⁴- und Poli
- Inspekteur (Befehlsh.

den Höheren ⁴⁴- und Poliz

Breslau,
er;
at Böhmen

u.
- mit Abdr. f. d. Pol. - Be
den
die
- mi
den
- mi

Der Reichsführer 47
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
O-Kdo.P II(2a)55a Nr.27 II/40.

Berlin NW 7, den 11. Mai 1940

Büro des Reichsministers
Unter den Linden 74
bei Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 21. MAI 1940
Tgb. Nr.:

23
jul. M 21/5
i. d. d.
1796.40

An

die Staatsministerien des Innern in München und Dresden;
die Höheren 47- und Polizeiführer im Altreich (einschl. Ostmark
- mit je 1 Nebenabdruck f.d. Inspekteure, Befehlshaber d.O.P.);
den Höheren 47- und Polizeiführer Ost in Krakau
- mit Nebenabdr. f.d. 47- und Pol.-Führer in Warschau, Lublin,
Radom und Krakau-;
die Höheren 47- und Polizeiführer im Protektorat Böhmen und Mähren
und in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland;
den Befehlshaber der Ordnungspolizei im Protektorat Böhmen und
Mähren in Prag
- mit Nebenabdr. f.d. Regts.Kdre. und Batl.Kdre.-;
den Befehlshaber der Ordnungspolizei im Generalgouvernement
Polen in Krakau

., Batl.Kdre. und Kdre.d.Gend.;
olizei in Danzig, Kattowitz,

engau in Reichenberg
d.Ordn.Pol.-;
agdeburg und Koblenz
kt.d.Ordn.-Pol. bezw.Kdr.d.SW.

arland in Kaiserslautern
- mit Nebenabdr. f.d. staatl. Pol.-Verw.-;
den Württ. Innenminister in Stuttgart
- mit Nebenabdr. f.d. staatl. Pol.-Verw.-;
die Landesregierungen, außer Preußen, Bayern, Sachsen und
Württemberg
- mit je 1 Nebenabdr. f.d. staatl. Pol.-Verw.-;
die Reichsstatthalter in den Reichsgauen der Ostmark
(mit 1 Nebenabdr. f.d. SW.Kdo.Wien),
- mit Nebenabdr. f.d. Stabsoffz.d. Sch.P., und mit je 1 Nebenabdr.
f.d. staatl. Pol.-Verw.-;

die Regierungspräsidenten in Preußen (einschl. Kattowitz und
Zabrze), Bayern, Sachsen, Sudetengau und in den Reichsgauen
au-;

in
.Berlin-;

.Wien-;

hen
.München-;

1111

23a

die Kommandeur
und die Polize
bruck;

den Kommandeur
den Kommandeur
den Kommandeur
den Kommandeur

enick
nfeld=

zu streich
1939 -O-Kd

die Regierungspräsidenten in Preußen (einschl. Kattowitz und Zichenau), Bayern, Sachsen, Sudetengau und in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Warthegau
- mit Nebenabdr. f. d. Staboffz. d. Schp., die Kdre. d. Gend. (für Sigmaringen nur 1 Nebenabdr.) und mit je 1 Nebenabdr. f. d. staatl. PV. und die Reg.-Zweigstelle Nürnberg-;
den Polizeipräsidenten in Berlin

zum Erlaß vom 30. November 1939 -O-Kdo. O Nr. 224/39-
.v.-.

Interesse des Dienstes wird Oberstleutnant der Schp.
PV. Köln, mit Wirkung vom 15. April 1940 bis auf
s Gruppenkommandeur der Ausbildungsgruppe "Nord"
itz in Berlin abgeordnet. Seine jetzigen Dienstze-